

Vorwort des 1. Vorsitzenden

Liebe GDM-Mitglieder,

seit einigen Jahren ist vor, während und nach den Jahrestagungen immer wieder und zum Teil auch kontrovers diskutiert worden, welche Formate für Beiträge zu den Tagungen tragfähig sein könnten, was beizubehalten, neu auszuprobieren oder zu streichen sei. Dadurch ist um die Konstante der Einzelvorträge herum eine Vielzahl von Formaten entstanden und zum Teil wieder verschwunden. Die Frage nach passenden Formaten ist dabei in den Organisationsteams der Tagungen immer wieder neu, auch an Vorstand und Beirat, gestellt und verschiedenartig beantwortet worden. Neben der Formatfragen ist auch die sehr grundsätzliche Frage gestellt worden, ob die Tagungen inklusiv sein sollten, also alle eingehenden Beiträge anzunehmen seien oder ob es eine Art Begutachtungsverfahren im Sinne einer Qualitätskontrolle geben sollte, die bei vielen Konferenzen der internationalen Community in der Mathematikdidaktik üblich ist.

Um eine Orientierung und auch eine gewisse Kontinuität für die kommenden Tagungen zu schaffen, hat der Vorstand zusammen mit dem Beirat der GDM beschlossen, Richtlinien für Jahrestagungen zu erstellen. In diesen Richtlinien sind diejenigen Bestandteile der Tagungen, die sich in den vergangenen Jahren bewährt haben, aufgenommen und zudem ein Ansatz für ein Miteinander von Inklusion und Qualität geschaffen worden. Die Richtlinien sollen in der jetzigen Form die Grundlage für die Tagungen in Regensburg 2019 und in Würzburg 2020 sein. Mit dem Wissen aus den beiden Durchläufen sollte es dann möglich sein, eventuell sinnvolle Modifikationen vorzunehmen, ohne dabei den wesentlichen Zweck der Leitlinien – als Orientierung für die Organisationsteams und auch die Teilnehmenden der Tagungen zu dienen – zu verfehlen.

Im Folgenden werden die zentralen Bestandteile der Richtlinie erläutert. Der Text der Richtlinie ist kursiv gesetzt, eventuelle Erläuterungen in normaler Schrift. Gegebenenfalls wird für weitere Punkte der Richtlinie auf die Internetseiten der GDM (Startseite: didaktik-der-mathematik.de unter der Rubrik Aktuelles) und auch der folgenden Tagung in Regensburg verwiesen, da dort die Richtlinie in voller Länge zu finden ist.

1 Grundlagen

a. *Breite Partizipation: Es soll für alle GDM-Mitglieder möglich sein, die Tagung zu besuchen und einen akti-*

ven Beitrag durch Vortrag, Kurzvortrag oder Poster zu leisten.

b. *Gemeinschaft und Austausch: Die Tagung dient zur Kommunikation zwischen den Mitgliedern und somit der Identitätsbildung der GDM.*

Mit diesen beiden Punkten soll der Charakter der bisherigen Jahrestagungen als Treffpunkt und Großereignis der gesamten Gesellschaft fortgeschrieben werden.

c. *Diskussion: Durch Minisymposien soll der Austausch untereinander unterstützt und eine Diskussion über Beiträge schon vor der Tagung etabliert werden.*

d. *Qualitätssicherung: Durch das Peer-Review-Verfahren in den Minisymposien soll die Qualitätsentwicklung in der Mathematikdidaktik gefördert werden.*

Mit diesen beiden Punkten wird der Versuch unternommen, die bereits seit langem gewünschte Qualitätssicherung für einen Teil der Tagung in Form von Minisymposien aufzubauen. Die Gestalt der Minisymposien, die bereits seit vielen Jahren mit unterschiedlichen Bezeichnungen fester Bestandteil der Jahrestagungen sind, wird weiter unten näher erläutert.

Drei weitere Punkte, die den Status der bisherigen Tagungen beschreiben, sind in der vollständigen Fassung enthalten.

2 Veranstaltungsformate

Beschränkung: Pro Person ist eine Aktivität (Vortrag im Minisymposium oder sonstiges Programm, Poster) als Erstautor(in) möglich. Weitere Nennungen als Ko-Autor(in) sind möglich. Weiterhin ist zusätzlich die Leitung eines Minisymposiums oder die Ausrichtung eines Workshops am Tag für Lehrerinnen und Lehrer möglich.

Es gab bei den vergangenen Tagungen vermehrt die Kritik, dass durch die Vielzahl der Vorträge die Anzahl der Zuhörenden beeinträchtigt worden sei. Die Beschränkung auf eine Aktivität pro Person ist ein erster moderater Schritt, die Anzahl der Vorträge nicht ausufern zu lassen.

Die Maßgaben für die Hauptvorträge sind in der vollständigen Fassung der Richtlinie im Internet einsehbar. Die folgende Beschreibung für die Minisymposien wird insgesamt am Ende kommentiert.

b) Minisymposien

- *Intention:* Um ein systematisches Qualitätssicherungsverfahren für Tagungsbeiträge zu gewährleisten, werden Minisymposien als Ort für begutachtete Beiträge installiert. In den Minisymposien wird ein eingegrenztes, aktuelles Forschungsthema der Mathematikdidaktik von verschiedenen Sichtweisen beleuchtet. Die Leitungen der Minisymposien führen nach den üblichen Qualitätsstandards (s. u.) eigenverantwortlich die Begutachtungsverfahren durch, das Programmkomitee wählt die Minisymposien und ihre Leitungen aus.
- *Leitung:* Ein Minisymposium wird durch mindestens zwei Personen geleitet, die zwei unterschiedlichen Hochschulen angehören. Die Leitung ist zuständig für das Einhalten der Vortragszeit und für die Qualitätssicherung.
- *Einrichtung von Minisymposien:* Ein Minisymposium kann zum einen durch das Programmkomitee eingerichtet werden. Dafür bestimmt das Programmkomitee das Thema und die Leitung. Ein Minisymposium kann auch durch mindestens zwei Personen der Community eingereicht werden, wobei die Personen unterschiedliche Hochschulen repräsentieren müssen. Zur Anmeldung werden eine Zusammenfassung und drei Vorträge (Vortragende und Arbeitstitel) eingereicht. Das Programmkomitee entscheidet über die Annahme oder Ablehnung der angemeldeten Minisymposien nach den unten angeführten Qualitätsstandards. Es sollen insgesamt ca. 5-10 eingeladene und ca. 10-15 eingereichte Minisymposien eingerichtet werden (das Programmkomitee legt die endgültige Anzahl in Absprache mit dem lokalen Organisationsteam fest). Dabei ist neben der wissenschaftlichen Qualität auch auf eine Ausgewogenheit der Themen (z. B. bzgl. Schulstufen, Ansätzen, Themen) zu achten.
- *Einreichung:* In den eingereichten Minisymposien ist die Hälfte der Vorträge vorgemerkt, in den eingeladenen Minisymposien noch keiner. Um einen Vortrag in einem Minisymposium einzureichen, werden ein Abstract (ca. 600 Zeichen) und der vierseitige Tagungsbandbeitrag (nicht anonymisiert) eingereicht. Die Leitungen der Minisymposien entscheiden über die Annahme oder Ablehnung der Vorträge. Auf der Basis des Gutachtens werden die Beiträge bis zum Beginn der Tagung überarbeitet und danach eingereicht. Die Leitung der Minisymposien verfasst eine Einleitung zu den Beiträgen des Minisymposiums im Umfang von einer Seite.
- *Review und Publikation:* Die angenommenen Beiträge werden in einem Verfahren, das durch die Leitung der Minisymposien organisiert wird, gegenseitig begutachtet. Auf der Basis des Gutachtens werden die Beiträge bis zum Beginn der Tagung verbessert.
- *Zeitliche Struktur:* Es werden maximal 6 Vorträge in 3 Slots à 90 Minuten zusammengefasst. Dabei

kann ein Vortrag als zusammenfassende Diskussion genutzt werden. Die Einzelvortragslänge beträgt 25 Minuten Vortrag und 10 Minuten Diskussion.

Die Minisymposien werden also selbstorganisiert in der Qualität kontrolliert, da eine zentrale Kontrolle jedes Organisationsteam einer Jahrestagung überfordern würde. Sicher hat auch in der Vergangenheit schon hier und da eine Qualitätskontrolle in Minisymposien stattgefunden. Diese Bestrebungen sollen nun über die Richtlinie systematisiert werden. Dabei sollen insgesamt die Anzahl der Minisymposien wie auch deren zeitliche Ausdehnung beschränkt bleiben, um Platz für die anderen Bestandteile der Jahrestagungen zu lassen. Dieses Verfahren hatte sich bei der Jahrestagung in Potsdam 2017 bereits bewährt. Durch die Reduzierung der Minisymposien soll es auch ermöglicht werden, diese parallel jeweils am Donnerstag und Freitag der Tagungswoche als kompaktes Angebot realisieren zu können. Alle Hinweise und Fristen für die Minisymposien werden vor den Tagungen in den Rundmails verschickt.

c) Einzelvortrag

- *Intention:* Der Einzelvortrag wird als solcher eingereicht. Es ist ein Vortrag, der inhaltlich nicht in ein Minisymposium passt bzw. der nicht in einem Minisymposium aufgenommen werden konnte.
- *Vorträge:* Um einen Einzelvortrag einzureichen, wird ein Abstract (ca. 600 Zeichen) und der vierseitige Tagungsbandbeitrag (nicht anonymisiert) vor der Tagung eingereicht. Dieser kann später nicht mehr verändert werden. Für Einzelvorträge gibt es kein Review-Verfahren.
- *Zeitliche Struktur:* Die Einzelvortragslänge beträgt 25 Minuten Vortrag und 10 Minuten Diskussion. Ein Verfahren der Zeitüberwachung wird von den Tagungsveranstaltern vorgesehen.

Die Einzelvorträge sind von jeher das Gerüst der Jahrestagungen und sollen das auch weiter bleiben. Wir gehen davon aus, dass einerseits längst nicht alle Vortragenden ein passendes Minisymposium für ihr Thema finden werden oder in ein Minisymposium integriert werden wollen. Diese Vorträge sollen daher weiterhin unabhängig von Minisymposien ihren Platz finden. Hier wird in Abgrenzung von Kurzvorträgen die Vorgehensweise der Jahrestagung in Potsdam, nämlich die Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung vor der Tagung, reaktiviert (und mit dem bisherigen Vorgehen einer nicht veränderbaren Version der Manuskripte kombiniert).

d) Kurzvortrag

- *Intention:* Ein Kurzvortrag eignet sich, um Work-in-Progress vorzustellen. Insbesondere wenn noch keine

Ergebnisse vorliegen, können einzelne Aspekte des Projektes vorgestellt und diskutiert werden.

- *Einreichung: Um einen Kurzvortrag einzureichen, wird ein Abstract (ca. 600 Zeichen) eingereicht. Eine einseitige Zusammenfassung für die online-Fassung der BzMU wird nach der Tagung eingereicht. Die Einreichungsfrist endet deutlich nach der Einreichung der Vorträge in einem Minisymposium und Einzelvorträge.*
- *Zeitliche Struktur: Die Kurzvortragslänge beträgt 10 Minuten Vortrag und 5–10 Minuten Diskussion. Eine Methode der Zeitüberwachung wird von den Tagungsveranstaltern vorgesehen. Je zwei Kurzvorträge werden in einem 45-minuten-Slot eines Einzelvortrags zusammengelegt.*

Auch die Kurzvorträge sind unter verschiedenen Namen Bestandteil diverser Jahrestagungen gewesen und geben beispielsweise die Möglichkeit, mit noch nicht fertigen Projekten einen Beitrag zu den Jahrestagungen leisten zu können. Alle Vortragsarten sind so gestaltet, dass sie stets den Übergang von einem Format in das andere auch innerhalb der üblichen 90-Minuten-Slots ermöglichen.

e) Poster

- *Intention: Ein Poster eignet sich, um ein Projekt vorzustellen und mit anderen ins Gespräch zu kommen.*
- *Einreichung: Um ein Poster einzureichen, wird ein Abstract (ca. 600 Zeichen) eingereicht. Eine einseitige Zusammenfassung oder das elektronische Poster für die online-Fassung der BzMU wird nach der Tagung eingereicht. Die Einreichungsfrist endet deutlich nach der Einreichung der Vorträge in einem Minisymposium und Einzelvorträge.*
- *Zeitliche Struktur: Für Poster ist ein exklusiver Slot zur Diskussion mit Anwesenheit der Autorinnen und Autoren vorzusehen. Individuelle Kurzvorstellungen der Poster während des Slots (im Rahmen*

der Diskussion) sind möglich. Die Poster sollen über diesen Slot hinaus sichtbar sein.

Die Posterpräsentation, mit der auch die Vorstellung von Projektideen möglich ist, soll wie bei den Jahrestagungen der jüngeren Vergangenheit einen festen und in der Zeitplanung auch exklusiven Bestandteil darstellen.

Die letzte Art der Aktivität betrifft ein Angebot (Workshop) am sogenannten Lehrertag. Hier wird im Wesentlichen die Vorgehensweise der vergangenen Jahre fortgeschrieben, d. h. die Workshops bleiben weiterhin das wichtige und zentrale Angebot am Lehrertag, um Lehrkräfte mit einem überzeugenden Angebot in die GDM-Tagung einzubinden. Die Angaben dazu, wie auch ein grober Zeitplan für die Tagung, sind wiederum in der vollständigen Richtlinie im Internet einsehbar.

Ein wichtiges Anliegen von Vorstand und Beirat war es, eine gewisse Konstanz über Tagungen hinweg zu erzeugen und das umfangreiche Wissen zur Organisation der vorangegangenen Tagungen zu erhalten. Aus diesem Grund ist in den Richtlinien ein Programmkomitee vorgesehen, das sich jeweils aus den Organisationsteams der vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Jahrestagung sowie Vorstand und Beirat speist. Dadurch sollen die notwendigen Entscheidungen auf dem Maximum an Informationen beruhen können.

Der Vorstand der GDM, der Beirat der GDM und sicher auch die Organisationsteams der beiden vor uns liegenden Tagungen hoffen, mit diesen Richtlinien ein tragfähiges Gerüst geschaffen zu haben. Am wichtigsten ist allerdings, dass Sie als Teilnehmende der Jahrestagungen den durch die Richtlinien geschaffenen Rahmen mit Leben füllen!

Andreas Eichler
(1. Vorsitzender der GDM)